

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Nachhaltigkeit und Systemisches Management, M.Sc.
Hochschule: AKAD Hochschule Stuttgart - staatlich anerkannt
Standort: Stuttgart
Datum: 03.03.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie durchgehend Kompetenzen auf Masterniveau abbilden. Insbesondere die Beschreibung der Masterarbeit muss auch analytische und problemlösende Kompetenzen umfassen. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg)
2. Die Hochschule muss die Studienmaterialien dahingehend überarbeiten, dass aktuelle Entwicklungen und rechtliche Änderungen Eingang in die Lehrmaterialien finden. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat hatte in seiner ursprünglichen Beschlussfassung die Auflage des Gutachtergremiums „den Bereich der Nachhaltigkeit dahingehend zu überarbeiten, dass die neben „Ökologie“ zwei weiteren Säulen der Nachhaltigkeit („Ökonomie“ und „Soziales“) in stärkerem Maße im Curriculum abgebildet werden“ (Akkreditierungsbericht, S. 5) insofern problematisiert, als dass die

Auflage in die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs eingreift, ohne dabei jedoch eindeutig auf die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele Bezug zu nehmen. Nach eingehender Beschäftigung mit dem Akkreditierungsbericht sowie den Antragsunterlagen kam Akkreditierungsrat daher zu dem Schluss, dass die Auflage nicht das eigentliche Problem, sondern lediglich dessen Symptomatik adressiere. Der Akkreditierungsrat hat stattdessen die fehlende Definition des Begriffs Nachhaltigkeit in den Qualifikationszielen fokussiert. Insbesondere da sich die „technischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen“ (Selbstevaluationsbericht, S. 8) explizit auf die „Methoden und Instrumente der Systemtheorie, der Organisations- sowie Führungslehre sowie der Psychologie“ (ebd.) und damit auf Managementaspekte beziehen, erhielt eine weitere Empfehlung des Gutachtergremiums, nämlich die beiden Bereiche Nachhaltigkeit und Systemisches Management in stärkerem Maße miteinander zu verknüpfen, eine herausragende Bedeutung. Da der Studiengang zudem auch den Erwerb einer „Fachkompetenz im Bereich der Nachhaltigkeit und in Verbindung mit den Aspekten eines systemischen Denkens und Handelns“ (Studien- und Prüfungsordnung, S. 3) als ein Qualifikationsziel benennt, kam der Akkreditierungsrat nach eingehender Beschäftigung zunächst zu dem Ergebnis, dass die für den Studiengang namens- und damit profilbildenden Bereiche „Nachhaltigkeit“ und „Systemisches Management“ im Sinne der übergreifenden Qualifikationsziele inhaltlich stärker aufeinander abgestimmt werden müssten. Auch sah die Beschlussfassung vor, dass auch eine genauere Definition der Umsetzung des Nachhaltigkeitsbegriffes und eine Stärkung der ökonomischen und sozialen Aspekte notwendig sei. Der Akkreditierungsrat hatte hierzu eine Auflage ausgesprochen.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

In ihrer Stellungnahme dokumentiert die Hochschule, dass in den Studiengangsunterlagen bereits eine Definition des Begriffes Nachhaltigkeitsmanagements vorliegt, die gegenüber anderen Konzepten abgegrenzt wird. Hierzu verweist die Hochschule auf das St. Galler Managementmodell, das als integrierter und integrativer Managementansatz die Basis des Nachhaltigkeitskonzept im Studiengang darstellt und so auch im Modul „Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements“ (PMN 103) als Grundlage vermittelt wird. So definiert der Studienbrief: „Demnach werden die Begriffe ‚Nachhaltigkeit‘ und ‚nachhaltige Entwicklung‘ synonym und überwiegend im Kontext mit weltweiten, gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen verwendet. Auf der einzelwirtschaftlichen Ebene der Unternehmen wird hingegen von Corporate Social Responsibility gesprochen, wenn das Zusammenspiel von ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Belangen thematisiert wird.“ (Modul PMN 103, S. 53)

Nach Darlegung der Hochschule ist somit eine starke Verzahnung der Bereiche Nachhaltigkeit und systemisches Management gegeben. Zur Umsetzung der Integration von sozialen und ökonomischen Aspekten im Nachhaltigkeitsmanagement auf betriebswirtschaftlicher Ebene und der Managementebene im Curriculum hat die Hochschule ergänzend zur Stellungnahme eine umfangreiche Darstellung der Verflechtung von Nachhaltigkeit und systemischen Management für jedes Modul in tabellarischer Form eingereicht.

Zugleich erklärt die Hochschule aber auch, dass das bisherige Konzept der Verzahnung von Nachhaltigkeit und systemisches Management insbesondere in den Qualifikationszielen von noch nicht transparent genug dargestellt wurde. Die Hochschule hat daher die Qualifikationsziele in der

Prüfungsordnung nachträglich präzisiert und definiert als zusätzliches Kompetenzziel: „fachliche Qualifikationen erlangen, um im mittleren und oberen Management Entscheidungen zur nachhaltigkeitsorientierten Weiterentwicklung einer Organisation, einer sozialen und/oder einer wirtschaftlichen Institution zu treffen und bereichsübergreifende Beratungs- oder Veränderungsprojekte zu betreuen.“ (Studien- und Prüfungsordnung i.d.F.v. 1. November 2019, S. 3) Der Akkreditierungsrat folgt der Argumentation der Hochschule und sieht von einer Auflage ab. Zugleich weist der Akkreditierungsrat die Hochschule darauf hin, auf eine transparente Darstellung des für den Studiengang konstitutiven Nachhaltigkeitskonzeptes in allen Studiengangsunterlagen zu achten.

Der Akkreditierungsrat schließt sich in seiner Entscheidung mit Nachdruck der Empfehlung des Gutachtergremiums an, auf eine regelmäßige Durchführung von Absolventenbefragungen entsprechend des Qualitätsmanagement-Handbuchs der Hochschule zu achten. Regelmäßige Erhebungen von Absolventinnen und Absolventen gewährleisten ebenso wie Studierendenbefragungen eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme. Hier anschließend merkt der Akkreditierungsrat auch die in Relation zur Regelstudienzeit vergleichsweise hohen mittleren Studiendauern an, die mit persönlichen Umständen und Planungen der Studierenden begründet werden. Da es sich um einen Fernstudiengang mit einer im Wesentlichen berufstätigen Klientel handelt, ist diese Erklärung aus Sicht des Akkreditierungsrats zunächst plausibel. Es erscheint dem Akkreditierungsrat gleichwohl dringend ratsam, dass die Hochschule dieses Phänomen auch in den kommenden Jahren sorgfältig beobachtet und Ursachen für Auffälligkeiten analysiert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen sind, falls erforderlich, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit abzuleiten und umzusetzen. Der Akkreditierungsrat greift deshalb die Empfehlung der Gutachtergruppe auf, das Studienverlaufsmonitoring wie geplant zu etablieren, um diesen Sachverhalt nachzuverfolgen

Zudem ist der Akkreditierungsrat gemeinsam mit dem Gutachtergremium der Auffassung, dass die Etablierung von Maßnahmen zur Vernetzung der Studierenden untereinander bei der Entwicklung von Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium förderlich ist.